



**Bekanntmachung der Gemeinde Schalksmühle
Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied**

Ratsherr Bernd Müller, zuletzt wohnhaft Brucher Weg 6, 58579 Schalksmühle, UWG, ist aus dem Rat der Gemeinde Schalksmühle ausgeschieden.

Als Nachfolgerin für Herrn Bernd Müller habe ich gemäß § 45 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), die in der Reserveliste der UWG zur Kommunalwahl 2020 genannte Bewerberin

Frau
Karin Brauckmann
Sterbecker Straße 10
58579 Schalksmühle

festgestellt.

Frau Brauckmann hat das auf sie gefallene Mandat mit Erklärung vom 13.03.2025 angenommen.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung können

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Gemeinde Schalksmühle, Rathausplatz 1, 58579 Schalksmühle, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Schalksmühle, 18.03.2025

Der Wahlleiter

Schönenberg